

Beschlussvorlage Nr. 076/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	18.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.05.2016	nicht öffentlich

Betreff:

Einführung eines Knotenpunktsystems in Sande

Sachverhalt:

Bereits Ende der 90er Jahre ist im Landkreis Friesland ein einheitliches Radwegesystem eingeführt worden, mit dem - mit Hilfe von Symbolschildern - auch einzelne Radwegerouten ausgewiesen wurden.

In einigen Kommunen des Landkreises und auch überregional ist danach ein sogenanntes „Knotenpunktsystem“ ergänzend oder ersatzweise eingeführt worden. Einzelheiten zu diesem System ergeben sich aus dem **beiliegenden** Positionspapier des ADFC.

Dieses System wurde zunächst sehr unterschiedlich bewertet. Befürworter wiesen auf die sehr einfache Nutzung und Streckenfindung durch Radfahrer hin. Kritiker sahen die vorhandene Wegweisung als ausreichend an und monierten insbesondere, dass auf die detaillierte Ausweisung von Ortschaften verzichtet wurde und eine Wegweisung allein durch das Knotenpunktsystem erfolgte, wofür ergänzend entsprechendes Kartenmaterial erforderlich war. Von daher hatte sich der Landkreis Friesland bzw. die zuständige Tourismusgesellschaft zunächst deutlich gegen eine entsprechende Ausweisung ausgesprochen.

Dennoch hat sich dieses System nach und nach durchgesetzt und im Bereich des Landkreises Friesland haben zuletzt auch die beiden Kommunen Jever und Wangerland die Einführung beschlossen.

Die Einführung dieses Systems sollte von daher jetzt auch für die Gemeinde Sande vorgenommen werden, wobei aber hier deutlich eine Abstimmung mit dem Landkreis Friesland und dem ADFC angestrebt wird, die das System ausdrücklich als **Ergänzung** zum vorhandenen Radwege sieht.

Der Landkreis Friesland hat Herrn Manfred Terhardt als anerkannten Fachmann auf diesem Gebiet mit diesen Aufgaben beauftragt, der sich auch grundsätzlich bereit erklärt hat, ein entsprechendes System für die Gemeinde Sande auszuarbeiten. Ein erster Entwurf ist als **Anlage** beigefügt.

Derzeit werden noch die Kosten ermittelt, wobei davon auszugehen ist, dass diese

maximal 5.000,00 Euro betragen werden und hierfür auch eine Gegenfinanzierung in Höhe von mindestens 2.500,00 Euro erreicht werden kann.

Damit dieses System zum Beginn der Saison 2017 eingeführt werden kann, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Ein endgültiger Entwurf des Konzeptes mit detaillierten Kosten wird dann in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur Knotenpunktwegweisung beauftragt. Im Nachtragshaushalt werden hierfür entsprechende Haushaltsmittel wie oben angeführt eingestellt.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	5.000 €
Direkte jährliche Folgekosten:	Pflege €

Finanzierung:

Eigenanteil:	max. 2.500 €
objektbezogene Einnahmen:	mind. 2.500 €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Nein
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

- Positionspapier des ADFC zum Knotenpunktsystem
- 1. Entwurf Knotenpunktsystem

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

